

Produkt	Imbrex®XE
Zulassungsnummer	026979-00
UFI Code	N988-0032-P00E-DUTJ
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)-gehalt(e)	Xemium® (Fluxapyroxad) 62,5 g/l (Gew.-%: 6,33)
Formulierungstyp	Emulsionskonzentrat (EC)
Wirkungsbereich/ Wirkungsmechanismus	Fungizid; Fluxapyroxad (FRAC –Gruppe: C2)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung gegen Halm-, Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 2-ethylhexyl (2S)-2-hydroxypropanoate, Benzylalkohol
Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Enthält: N,N-Dimethyldecan-1-amid

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Augenschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss lagern.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Achten Sie auf Selbstschutz. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Gebrauchsanleitung für Imbrex®XE

11.06.2026

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren. (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

keine

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

keine

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Gebrauchsanleitung für Imbrex®XE

11.06.2026

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsauflagen für das Mittel

Keine

3.2 Kennzeichnungsauflagen für einzelne Anwendungen

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

3.3 Wirkungsweise

Durch die Formulierung des Wirkstoffes Fluxapyroxad (Xemium®) im Imbrex® XE werden relevante Pilzkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale besonders sicher und langanhaltend erfasst. Imbrex® XE zeichnet sich als Fungizid für Kombinationen durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale aus. Durch den Wirkstoff Fluxapyroxad (Xemium®) aus der Wirkstoffklasse der Carboxamide (SDHI) ist es gelungen, ein neues qualitativ hochwertiges Breitbandfungizid zu formulieren.

Imbrex® XE mit seinen spezifischen physiko-chemischen Kennwerten und den daraus abzuleitenden Aufnahme - und Verteilungseigenschaften – bei gleichzeitig hoher Target - Aktivität – gewährleistet breiteste Wirkung mit höchsten Wirkungsgraden.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Weizen	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)
Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Weizen	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Gerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Gerste	<i>Rhynchosporium secalis</i>
Gerste	Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)
Gerste	Minderung nichtparasitärer Blattflecken
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Roggen	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)
Roggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Roggen	<i>Rhynchosporium secalis</i>
Triticale	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Triticale	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)
Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)

Gebrauchsanleitung für Imbrex®XE

11.06.2026

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Weizen (Ackerbau; Freiland) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 69. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
Weizen (Ackerbau; Freiland) Halmbrechkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befall ab BBCH 29 bis 32. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
Weizen (Ackerbau; Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
Weizen (Ackerbau; Freiland) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 WW7041 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
Gerste (Ackerbau; Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
Gerste (Ackerbau; Freiland) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
Gerste (Ackerbau; Freiland) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 WW7041 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Imbrex®XE

11.06.2026

<u>Gerste (Ackerbau; Freiland)</u> <i>Rhynchosporium secalis</i>	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Gerste (Ackerbau; Freiland)</u> Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Gerste (Ackerbau; Freiland)</u> Minderung nichtparasitärer Blattflecken	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 32 bis 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Roggen (Ackerbau; Freiland)</u> Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Roggen (Ackerbau; Freiland)</u> Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befall ab BBCH 29 bis 32. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Roggen (Ackerbau; Freiland)</u> Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 69. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Roggen (Ackerbau; Freiland)</u> <i>Rhynchosporium secalis</i>	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Triticale (Ackerbau; Freiland)</u> Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Imbrex®XE

11.06.2026

<u>Triticale (Ackerbau; Freiland)</u> Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befall ab BBCH 29 bis 32. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Triticale (Ackerbau; Freiland)</u> Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 69. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Triticale (Ackerbau; Freiland)</u> Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	Aufwandmenge: 2l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61. Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: mind. 21 Tage	NW642-1 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Imbrex® XE ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Getreidearten gut verträglich.

Resistenzmanagement

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten. Die BASF als Entwickler und Hersteller von hochwirksamen Fungiziden überwacht alle relevanten Pathogenpopulationen von Krankheitserregern im Getreide sehr intensiv. Für einzelne Pathogene sind bereits Sensitivitätsveränderungen festgestellt worden. Um die Leistungsfähigkeit von Fungiziden zu sichern, ist ein Resistenzmanagement besonders wichtig. Darum sind folgende Empfehlungen einzuhalten: Imbrex® XE immer in Kombination oder im Wechsel mit Fungiziden mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (Azole, Strobilurine) einsetzen. Im Zweifel die Beratung der BASF oder einen anderen Beratungsdienst hinzuziehen. Dieser Hinweis gilt für alle zugelassenen Indikationen.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitiern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu 2/3 mit Wasser füllen.
2. Imbrex® XE vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

5.3 Mischbarkeit

Imbrex® XE ist mischbar mit Fungiziden, mit Herbiziden, mit Insektiziden, mit Wachstumsreglern, z.B. Medax® Top und Prodax®. Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Gebruuchsanleitung für Imbrex®XE

11.06.2026

- Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Ethephonhaltigen Wachstumsregler immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!
- Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte bei einigen Weizensorten verursachen.
- Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst Harnstoff dann Imbrex® XE und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer

Gebrauchsanleitung für Imbrex®XE

11.06.2026

Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungs-terminen, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF